

Der Basellandschaftlichen Zeitung (BZ) vom 7. September 2011 kann entnommen werden, dass im Hitzesommer 2003 das Basler Amt für Umwelt Gesetz gebrochen hat. Der Gesetzesbruch betraf die Schweizerische Gewässerschutzgesetzgebung. Der Leiter des Amtes für Umwelt wird in der BZ vom 7. September mit folgender Aussage zitiert: "Wir haben den nichtvorhandenen Spielraum genutzt: Ausnahmsweise durfte die Industrie weiter Kühlwasser in den Rhein führen." Diese Bewilligung wurde erteilt obwohl ein Verbot gilt wenn das Rheinwasser 25 oder mehr Grad warm ist. Die Basler Industrie, immer laut BZ vom 7. September 2011, kühl mit Rheinwasser Produktionsprozesse welche teilweise 200 Grad erreichen. Dieses Kühlwasser fliesst sauber, aber erwärmt in den Rhein, erlaubt sind höchsten 30 Grad warmes Wasser. In heissen Sommer ist logischerweise die Industrie am meisten auf Kühlwasser angewiesen. Besonders Fische leiden unter dem zu warmen Rheinwasser. Gemäss Zeitungsartikel lässt das Gesetz keinen Spielraum für die Behörden zu. Eigentlich hätte im Sommer 2003, zumindest teilweise, die Produktion eingestellt oder reduziert werden müssen. Ebenfalls im Artikel der BZ wird erwähnt, dass das Amt für Umwelt seit 2003 mit der Pharmaindustrie, offenbar ohne Erfolg, am verhandeln ist.

Auch im 2011 erschienenen Klimabericht erklärt die Regierung auf den Seiten 55 ff folgendes: Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) nehmen die verschiedenen Wassertemperaturen in den Gewässer der Schweiz zu. Bei Birs, Wiese und Rhein sind die Zunahmen in den letzten Jahrzehnten deutlich messbar. Weiter steht auf Seite 55 letzter Abschnitt: "Vor allem beim Rhein führt die Kühlwassereinleitung während den Sommermonaten zu Interessenkonflikten mit der Gewässerökologie. Während den Sommermonaten, wenn der Rhein bereits hohe Temperaturen aufweist, beansprucht die chemische Industrie die höchste Kühlleistung und führt so dem entnommenen Kühlwasser grosse Mengen an Abwärme zu. Die Einleittemperaturen bewegen sich in der wärmsten Jahreszeit im Bereich des Grenzwertes von 30 Grad, manchmal sogar geringfügig darüber. Im Hitzesommer 2003 lag die Temperatur des Rheines im Tagesmittel bei 26 Grad (Palmarainbrücke) und die eingeleiteten Kühlwasser waren bis 32,4 Grad warm. Gemäss Gewässerschutzverordnung hätten Teile der Produktion eingeschränkt werden müssen, damit die Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten worden wären. Im Hitzesommer 2003, aber auch in den Sommer 2008 und 2009 traten bei Forellen und Äschen erheblich Stresssymptome und Todesfälle auf.

Auf Grund der im Bericht erwähnte Daten muss ich als Interpellant annehmen, dass auch 2008 und 2009 Probleme mit den Wassertemperaturen des eingeleiteten Kühlwasser bestand. Klar ist auch, dass die generelle Klimaerwärmung und die Kernkraftwerke auch ihren erheblich Beitrag leisten, dass die GewässerTemperaturen in den letzten Jahrzehnten steigen.

Darf ich den Regierungsrat bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmen die Informationen, dass 2003 der Pharmaindustrie entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Erlaubnis erteilt wurde zu warmes Kühlwasser in den Rhein einzuleiten?
2. Wie waren die Regelungen für 2008 und 2009?
3. Welche Menge an aufgewärmten Kühlwasser wurde 2003, 2008 und 2009 in den Rhein zurückgeführt?
4. Wurden 2011 die Warmwasserwerte beim Einfluss in Rhein und Wiese eingehalten?
5. Welches Verhandlungsergebnis erbrachten die Gespräche welche seit 2003 (8 Jahre) geführt werden, bis heute?
6. Wäre nicht im Rahmen von anderen Verhandlungen wie Novartis-Campus oder Roche Turmbau schneller eine Verhandlungslösung zu erreichen gewesen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat damit die gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Gewässerschutz zukünftig ohne wenn und aber eingehalten werden?

Urs Müller-Walz